

V225/18

V o r l a g e

an den Rat
über den Verwaltungsausschuss

Beitritt der Stadt Helmstedt zum Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Die Stadt Helmstedt arbeitet seit vielen Jahren mit der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) im Bereich von kommunalen Fachanwendungen zusammen. Aktuell handelt es sich um die nachfolgenden Softwarelösungen:

- LOGA (Personalabrechnungs- und Personalmanagementsoftware)
- Infoma (Finanzwesen und Gebäudemanagement)
- Autista (Standesamtswesen)
- Hosting (Kitaplaner 2)

Eine weitere Zusammenarbeit ist geplant im Rahmen der Einführung eines Dateimanagementsystems (DMS) sowie einer Software für die Vorbereitung, Durchführung und Präsentation von Wahlen.

Zurzeit sind Dienstleistungen der KDO umsatzsteuerbefreit. Vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Veränderung, dass ab dem Jahr 2021 auch Kommunen Umsatzsteuer zu zahlen haben, werden auf die Stadt Helmstedt als Nicht-Verbandsmitglied zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 8.000,- € pro Jahr zukommen.

Vor diesem Hintergrund wurden Informationen eingeholt zu einem Beitritt des Zweckverbandes KDO, weil nach gültiger Rechtslage die Leistungen für Zweckverbandsmitglieder langfristig (über den 31.12.2020 hinaus) **umsatzsteuerbefreit** sind.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil einer Verbandsmitgliedschaft ist die sogenannte **Inhousefähigkeit**, d.h. es ist eine ausschreibungsfreie Vergabe von Aufträgen an den Zweckverband KDO möglich. Dieses bringt eine erhebliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes und eine Kostenersparnis (für externe Dienstleistungen) mit sich. Darüber hinaus kann durch die Inhousefähigkeit an der gewohnten und verlässlichen Qualität durch die KDO festgehalten werden. Dadurch ist eine kontinuierliche IT-Strategie gewährleistet.

Mit einem Zweckverbandsbeitritt sind zudem noch weitere Vorteile verbunden:

- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Arbeitskreisen
- Partizipation an Budgets für Innovationsprojekte
- Stimmrecht

Aufgaben des Verbandes sind u.a. die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege von EDV-Verfahren, Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik sowie alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben. Soweit nicht eigene Verfahren entwickelt wurden, kann die KDO die Bereitstellung mit Fremdprodukten realisieren. Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, die zuvor genannten Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch zu nehmen.

Einmalig müssen für den Beitritt 7.500,- € erbracht werden. Es gibt seit über 25 Jahren keine Umlage bei der KDO. Diese wird nur dann fällig, wenn der Verband seine Kosten nicht durch Leistungsentgelt erwirtschaften kann. Dieses ist eine Anforderung aus dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Eine Umlage entspricht nicht dem Geschäftsmodell der KDO.

Parallel wurde ein Beitritt zur KDO-Genossenschaft geprüft. Zwar wären hier ebenfalls die Voraussetzungen der Inhousefähigkeit erfüllt, allerdings ist der Nachteil gegeben, dass neben einer zu zahlenden einmaligen Einlage die Umsatzsteuerpflicht (sogar bereits zum jetzigen Zeitpunkt) besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Verbandsmitglied beizutreten.

In Vertretung
gez. Henning Konrad Otto